
ERLÄUTERUNGSBERICHT ZU DEN BETRIEBSKOSTENABRECHNUNGEN 2013 UND 2014

FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG IM LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG

(ZWEIJÄHRIGER KALKULATIONSZEITRAUM)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Allgemein	2
1 Einleitung	2
2 Gesetzliche und satzungsrechtliche Grundlagen zur Abfallentsorgung und Gebührenbemessung	2
3 Gebührenbemessung	3
4 Übersicht über Abfallbehälter und -gebühren	3
5 Doppikabschlüsse 2013 und 2014	4
6 Betriebskostenabrechnung 2013 und 2014	4
6.1 Neutrale Rechnung	4
6.2 Endkostenstellen / Vorkostenstellen	5
6.3 Ergebnis der Betriebskostenabrechnungen 2013 und 2014	7
B. Einzelne Kostenbereiche	8
7 Personalkosten / Personalaufwendungen	8
8 Sach- und Dienstleistungskosten	8
8.1 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	8
8.2 Erwerb von Vorräten	8
8.3 Rückstellung Rekultivierung Deponie	9
8.4 Behandlung Rest- und Gewerbeabfall	9
8.5 Sammlung/Entsorgung Sperrmüll	9
8.6 Sammlung/Entsorgung Grüngut	9
8.7 Sammlung/Entsorgung Schadstoffe	10
9 Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	11
C. Einzelne Leistungsbereiche	12
10 Erlöse aus Benutzungsgebühren	12
11 Privatrechtliche Leistungsentgelte; Kostenerstattungen	13
12 Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	13

Anlagen:

- Abfallbilanzen 2013 und 2014 Anlage 1
- Behälter- und Leerungsstatistiken 2013 und 2014 Anlage 2
- Betriebskostenabrechnungen 2013 und 2014 Anlage 3

A. ALLGEMEIN

Erstmalig hatte der Landkreis für die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für die Jahre 2005 bis 2007 eine dreijährige Kalkulationsperiode zugrunde gelegt. Größere zu erwartende Ausgaben, insbesondere für die temporäre Abdeckung der Zentraldeponie Woltersdorf, sollten zu keinen größeren Gebührensprüngen führen, sondern auf einen längeren Zeitraum verteilt zu einer gewissen Gebührenstabilität führen.

Hiernach folgte der einjährige Kalkulationszeitraum 2008, dem aufgrund eines Kreistagsbeschlusses zukünftig zweijährige Kalkulationszeiträume folgen sollten. Entsprechend folgten die zweijährigen Kalkulationsperioden 2009/2010, 2011/2012 und **2013/2014**.

1. EINLEITUNG

Gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) haben u.a. die Landkreise für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen in der Regel kostendeckende Benutzungsgebühren zu erheben. Als öffentliche Einrichtung zählt die Abfallentsorgung, die aufgrund der Anschluss- und Benutzungspflicht kostendeckend zu betreiben ist. Grundlage der Gebührenbemessung muss dabei eine Ermittlung der Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, also einer Betriebskostenabrechnung, sein. Die Betriebskostenabrechnungen für die Jahre 2013 und 2014 sind aus den entsprechenden Ergebnisrechnungen des Produktes 53701 - Abfallwirtschaft bzw. aus den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 des Landkreises Lüchow-Dannenberg entwickelt worden und werden im Folgenden näher erläutert.

2. GESETZLICHE UND SATZUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR ABFALLENTSORGUNG UND GEBÜHRENBEMESSUNG

Insbesondere regelten folgende gesetzliche Vorschriften das Vermeiden und die Entsorgung von Abfällen im Landkreis Lüchow-Dannenberg in den Abrechnungsjahren 2013 und 2014:

auf Bundesebene:

- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 in der derzeit gültigen Fassung

auf Landesebene:

- Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG) vom 14.07.2003 in der derzeit gültigen Fassung
- Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) vom 23.01.2007 in der derzeit gültigen Fassung

auf Kreisebene:

- Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallentsorgungssatzung) vom 17.12.2012
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung) vom 17.12.2012
- Satzung über die Benutzung der Zentraldeponie für Siedlungsabfälle Woltersdorf (Benutzungsordnung) vom 29.09.2005, ab 01.01.2008 in Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.09.2007

3. GEBÜHRENBEMESSUNG

Die Gebühr wurde nach Art und Umfang der Inanspruchnahme bemessen (Wirklichkeitsmaßstab) (§5 Absatz 3 Satz 1 NKAG). Die Gebühren sollten so gestaltet sein, dass die Vermeidung und die Verwertung von Abfällen gefördert wird (§ 12 Absatz 2 Satz 2 NAbfG).

Durch Einführung eines Abfallidentifikationssystems zum 01.01.1997 wurde den vorstehenden gesetzlichen Forderungen entsprochen. Als Mindestbehälterkapazität waren 20 Liter je Bewohner bzw. 10 Liter je Beschäftigten bei 14-tägiger Leerung vorzuhalten. Zum 01.01.2005 wurde das Gebührensystem für die Abfallbehälter so umgestellt, dass sich die Gebühr für die Abfallentsorgung weiterhin aus einer volumenbezogenen Behältergebühr und einer volumenbezogenen Leerungsgebühr zusammensetzt. Die Behältergebühr beinhaltet neben einer Grundgebühr seit dem 01.01.2005 jährlich 6 Pflichtleerungen. Abfallgemeinschaften sind weiterhin zugelassen.

Der Landkreis stellte den Grundstückseigentümern leihweise Restabfallbehälter mit 60, 80, 120, 240 bzw. 1.100 Liter Füllraum zur Verfügung.

4. ÜBERSICHT ÜBER ABFALLBEHÄLTER UND -GEBÜHREN

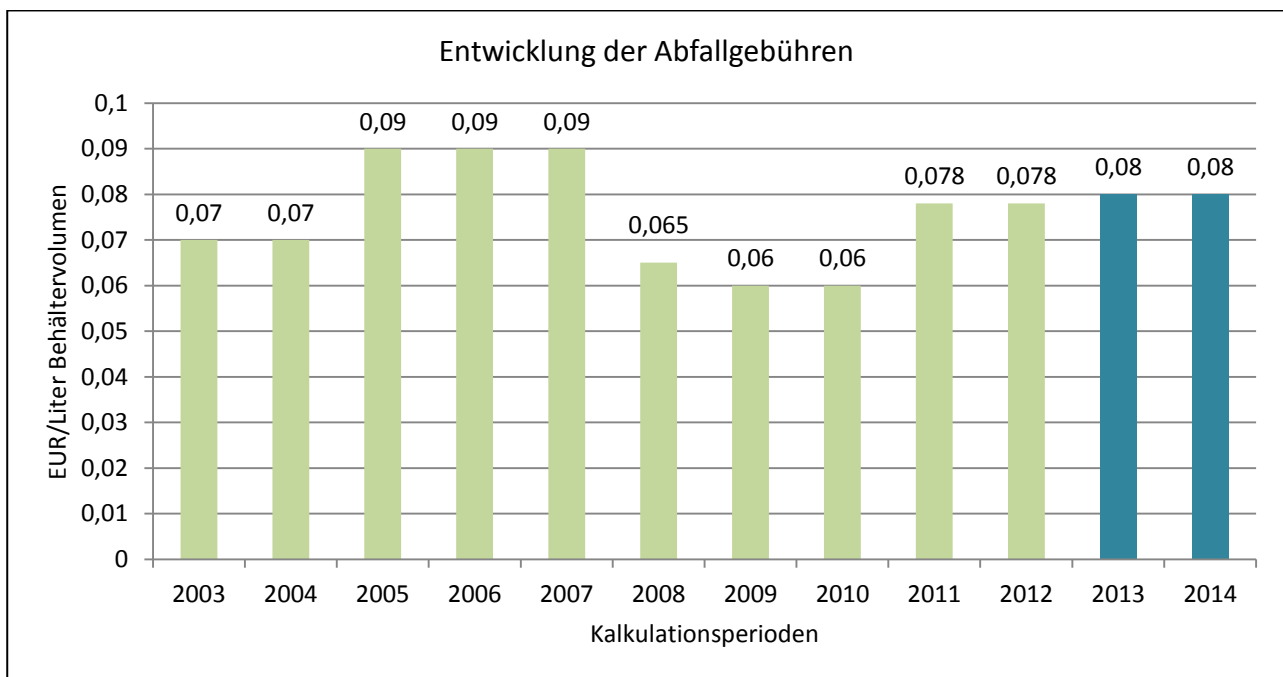


DIAGRAMM 1

Die Graphik lässt für den Betrachtungszeitraum ab 2003 erkennen, dass in dem Kalkulationszeitraum 2005 bis 2007 die Abfallgebühren mit 9 Cent je Volumenliter ihr bisheriges Maximum erreicht haben. Dies war u.a. auf die geplanten Ausgaben von ca. 4,4 Mio. EUR für die temporäre Oberflächenabdeckung, die Abfallbehandlung (einschließlich Transportkosten) sowie auf die letztmalige Abschreibung der Deponiefläche zurückzuführen. Die Reduzierung der Abfallgebühr auf 6 Cent je Volumenliter für die Kalkulationsperiode 2009 bis 2010 wurde durch die Einstellung von betriebswirtschaftlichen Überschüssen aus den Jahren 2005 bis 2007 in Höhe von insgesamt 1.809.870 EURO kalkuliert. In den Kalkulationsperioden 2011-2014 konnten die Abfallgebühren je Volumenliter in etwa konstant kalkuliert werden.

5. DOPPIK-ABSCHLÜSSE 2013 UND 2014

Nach den doppischen Jahresabschlüssen schloss das Produkt Abfallwirtschaft 2013 und 2014 (siehe Anlage 3) wie folgt ab:

2013	Erträge	Aufwendungen	Überschuss /(-) Fehlbetrag
Endgültiger Ansatz 2013 (Haushaltsplan)	5.117.800,00 EUR	5.117.800,00 EUR	0,00 EUR
Ergebnisrechnung 2013 (Jahresabschluss)	5.195.623,94 EUR	5.195.623,94 EUR	0,00 EUR
- davon ordentlich	5.186.152,26 EUR	5.195.623,94 EUR	
- davon außerordentlich	9.471,68 EUR	0,00 EUR	
2014	Erträge	Aufwendungen	Überschuss /(-) Fehlbetrag
Endgültiger Ansatz 2014 (Haushaltsplan)	5.113.400,00 EUR	5.113.400,00 EUR	0,00 EUR
Ergebnisrechnung 2014 (Jahresabschluss)	5.092.941,56 EUR	5.092.941,56 EUR	0,00 EUR
- davon ordentlich	5.092.174,57 EUR	5.092.941,56 EUR	
- davon außerordentlich	766,99 EUR	0,00 EUR	

6. BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG 2013 UND 2014

Die Ergebnisse der Betriebskostenabrechnungen aus 2013 und 2014 (siehe Anlage 3) sind im Folgenden abgebildet.

Betriebskostenergebnis	Kosten	Leistungen	Überschuss /(-) Fehlbetrag
2013	5.195.623,94 EUR	5.543.363,59 EUR	347.739,65 EUR
2014	4.930.637,05 EUR	5.486.341,56 EUR	555.704,51 EUR

Die doppischen Jahresabschlüsse aus 2013 und 2014 bilden die Basis, um die entsprechenden Betriebskostenabrechnungen in Form eines Betriebsabrechnungsbogen (BAB) aufstellen zu können. Diese Betriebskostenabrechnungen werden um die Neutrale Rechnung (betriebsfremde, außerordentliche und periodenfremde Erträge/Aufwendungen) bereinigt, um letztendlich zu der eigentlichen Wirtschaftsrechnung zu gelangen. Die Wirtschaftsrechnung enthält somit alle Leistungen und Kosten eines Haushaltsjahres, die im Rahmen der betrieblichen Leistungserstellung erwirtschaftet bzw. verursacht wurden.

6.1 NEUTRALE RECHNUNG

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 sind folgende Aufwendungen und Erträge entstanden, die im Zusammenhang mit der betrieblichen Leistungserstellung der Abfallwirtschaft gestanden haben:

- Entnahmen aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleich: BAB 2013 (Zeile V:347.739,65 Euro) und BAB 2014 (Zeile VI:393.400 Euro): Hierbei handelt sich um reale Erträge, die für die jeweilige Gebührekalkulation eingeplant worden sind und folglich auch in dem entsprechenden BAB in voller Höhe als Ist-Erträge angesetzt werden. Im Jahresabschluss würde nur die notwendige Entnahme abgebildet werden, um einen ausgeglichenen Jahresabschluss zu erzielen.

- Zuführungen zu dem Sonderposten für Gebührenaussgleich: BAB 2013 (-); BAB 2014 (Zeile 6: 162.304,51 Euro): Im Jahresabschluss bildet die Zuführung zum Sonderposten einen „fiktiven Aufwand“, um einen ausgeglichenen Jahresabschluss abzubilden. Daher wird die Zuführung zum SoPo im BAB über die Neutrale Rechnung herausgerechnet, da es sich hierbei um keinen tatsächlichen Aufwand im Rahmen der betrieblichen Leistungserstellung handelt.
- „sonstige Erlöse“ über 16.558,50 Euro (2014; Zeile VII): Hierbei handelt es sich um Erträge, die sich aus der Korrektur der Anlagenbuchhaltung ergeben haben. Diese „Erträge“ stehen somit nicht im Zusammenhang mit der betrieblichen Leistungserstellung der Abfallentsorgung 2014, stellen keine „realen“ Erträge dar und werden folglich über die Neutrale Rechnung herausgerechnet.

6.2 ENDKOSTENSTELLEN / VORKOSTENSTELLEN

In den Betriebsabrechnungsbögen werden Kostenstellen (Spalte 1 bis 12) abgebildet, um aufzuzeigen, „wo“ bzw. in welchen Bereichen der Abfallwirtschaft Kosten entstanden sind. Innerhalb der Kostenstellen wird nochmals zwischen Vorkosten- und Endkostenstellen unterschieden. Eine Vorkostenstelle erbringt dabei im Allgemeinen innerbetriebliche Leistungen, die Endkostenstelle hingegen externe Leistungen. In den BABs 2013 und 2014 wurden in der Abfallwirtschaft folgende *5 Vorkostenstellen* unterschieden:

- (1) *Betrieb Altmarkstraße,*
- (2) *Fuhrpark / Geräte*
- (3) *Verwaltung*
- (4) *Deponie*
- (5) *Selbstanlieferungen*

Bei den 6 Endkostenstellen, die nach den hauptsächlich zu entsorgenden Abfallfraktionen untergliedert wurden, werden die eigentlichen Aufgabenbereiche bzw. wird das Sachziel der Abfallwirtschaft wiedergegeben:

- (1) *Restmüll*
- (2) *Grüngut*
- (3) *Sperrmüll*
- (4) *Altpapier*
- (5) *Schadstoffe*
- (6) *Recycling*

Die Kosten und die Leistungen der Wirtschaftsrechnungen wurden in einem ersten Schritt den entsprechenden Vor- und Endkostenstellen direkt oder nach Umlageschlüsseln zugeordnet (primäre Kostenverteilung).

Im Anschluss wurden die Kosten der 5 Vorkostenstellen gänzlich auf die 6 Endkostenstellen umgelegt. Hierbei erfolgte die Verteilung entweder direkt oder es wurde sich verschiedener Umlageschlüssel bedient, wie z.B: nach Fahrzeugeinsatz oder gewichteter gesamten Abfallmenge (sekundäre Kostenverteilung). Somit enthalten die jeweiligen Endkostenstellen nicht nur die ihnen direkt zurechenbaren Kosten (Personal, Entsorgungskosten etc.), sondern auch die indirekten Kosten, die ihnen durch Verteilungsschlüssel aus den Vorkostenstellen zugewiesen werden (Verwaltungskosten, Fahrzeugkosten etc.).

Die einzelnen Kosten & Leistungen werden dabei, entsprechend dem gesetzlichen Erfordernis, in einen fixen (abfallmengenunabhängigen) und in einen variablen (abfallmengenabhängigen) Anteil unterteilt.

Nach den anliegenden Betriebskostenabrechnungsbögen 2013 und 2014 verteilen sich die Beträge der Wirtschaftsrechnungen wie folgt auf alle Kostenstellen, vor Umlage der Vorkosten- auf die Endkostenstellen (gerundet):

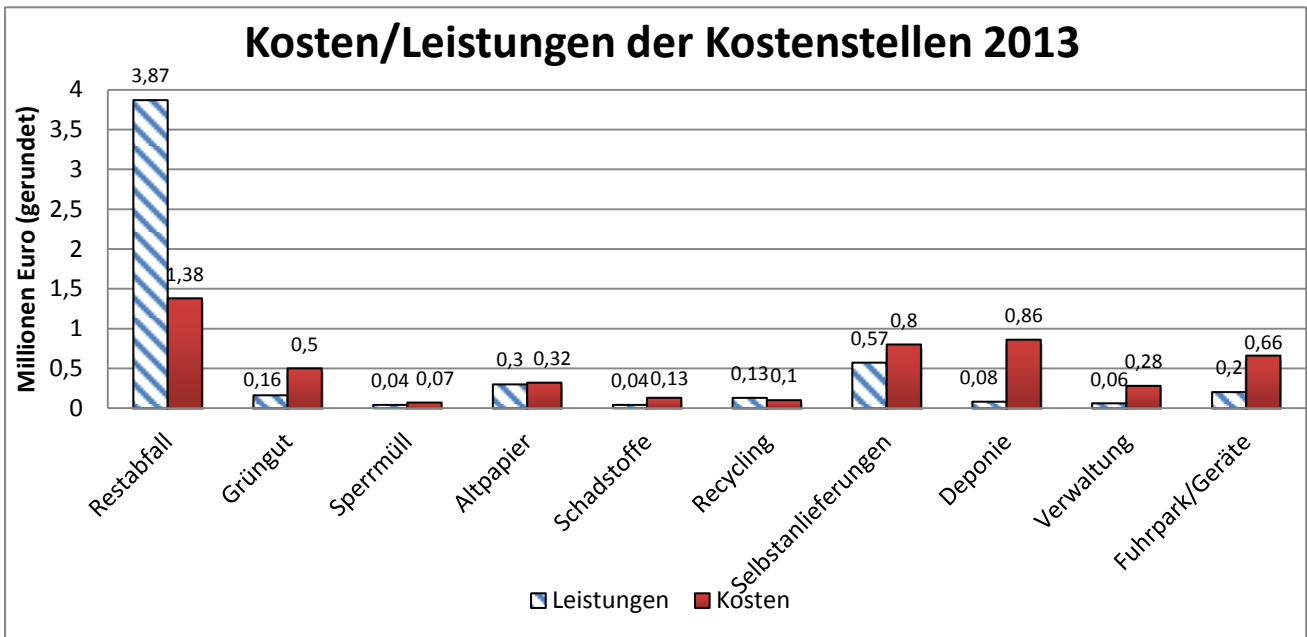


DIAGRAMM 2

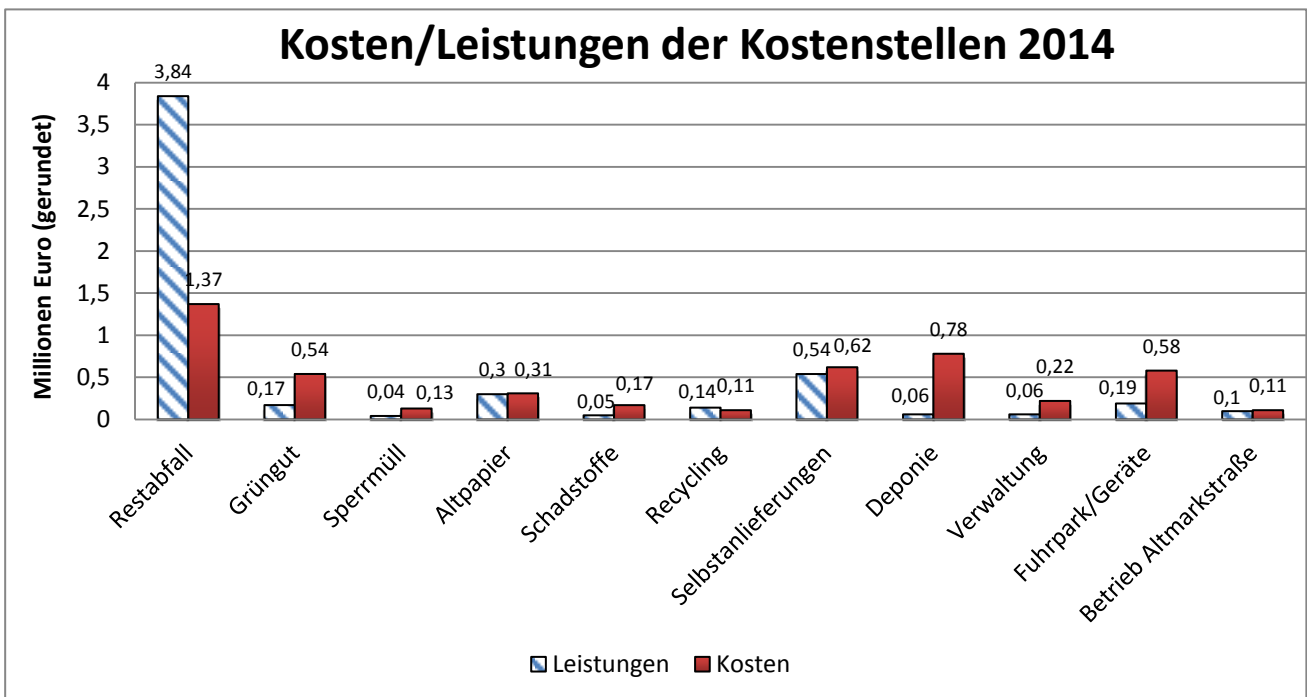


DIAGRAMM 3

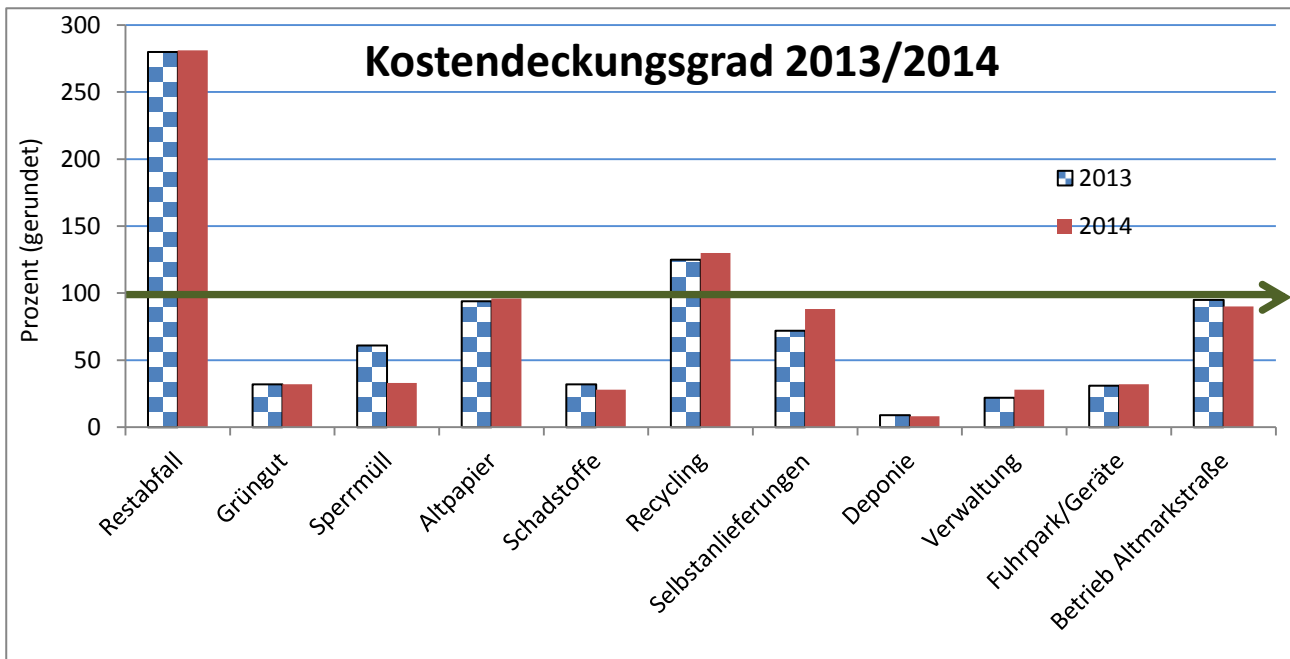


DIAGRAMM 4

Anhand der Diagramme 2 bis 4 wird dargestellt, dass in den Jahren 2013 und 2014 lediglich bei den Kostenstellen „**Restabfall**“ und „**Recycling**“ die Kosten durch entsprechende Leistungen gedeckt werden konnten und sich somit in den Jahren für diese Kostenstelle ein Kostendeckungsgrad von **über 100 %** ergab.

Bei der Kostenstelle „**Altpapier**“ ist **nahezu** in beiden Jahren ein Kostendeckungsgrad von **100 %** erreicht worden.

6.3 ERGEBNIS DER BETRIEBSKOSTENABRECHNUNGEN 2013 UND 2014

Die **Betriebskostenabrechnung 2013** weist einen **Überschuss von 347.739,65 Euro** aus. Dieser Überschuss wurde dem Sonderposten für Gebührenaussgleich der Abfallwirtschaft zugeführt und muss gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 NKAG innerhalb der nächsten 3 Jahre in einer Gebührekalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden.

Die **Betriebskostenabrechnung 2014** weist ein einen **Überschuss von 555.704,51 Euro** aus. Dieser Überschuss wurde dem Sonderposten für Gebührenaussgleich der Abfallwirtschaft ebenfalls zugeführt und muss gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 NKAG innerhalb der nächsten 3 Jahre in einer Gebührekalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden.

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich weist zum 31.12.2014 einen Bestand von 840.644,62 Euro aus.

B. EINZELNE KOSTENBEREICHE

Im Folgenden werden Kostenarten näher erläutert, die auf das Betriebsergebnis einen maßgeblichen Einfluss ausüben und somit einen erheblichen Kostenfaktor darstellen.

7. PERSONALKOSTEN (BAB ZEILENNR. 1)

In den Jahren 2013 und 2014 wurde für den Bereich der Abfallentsorgung nachstehendes Personal eingesetzt. Aufgrund von Arbeitsaufzeichnungen und Selbsteinschätzungen ergab sich die jeweilige Aufteilung der angefallenen Personalkosten auf die einzelnen Kostenstellen.

2013:	1.437.096,67 EUR	2014:	1.496.101,19 EUR
Personen: 29		Personen: 29	
<i>Fachdienstleiter/Deponieleiter:</i>	<i>1</i>	<i>Fachdienstleiter/Deponieleiter:</i>	<i>1</i>
<i>Abfallberater:</i>	<i>1</i>	<i>Abfallberater:</i>	<i>1</i>
<i>Sachbearbeiter:</i>	<i>5</i>	<i>Sachbearbeiter:</i>	<i>5</i>
<i>Deponiepersonal:</i>	<i>5</i>	<i>Deponiepersonal:</i>	<i>5</i>
<i>Kraftfahrer:</i>	<i>5</i>	<i>Kraftfahrer:</i>	<i>5</i>
<i>Müllwerker:</i>	<i>12</i>	<i>Müllwerker:</i>	<i>12</i>

In den Jahren 2013 und 2014 musste aufgrund von häufigen Langzeiterkrankungen vermehrt auf Aushilfen im Bereich der Müllwerker zurückgegriffen werden.

In 2013 wurden Rückstellungen für die Ruhephase der Altersteilzeit für zwei Mitarbeiter in Höhe von knapp 47.000 EUR, in 2014 für 2 Mitarbeiter in Höhe von etwa 13.000 EUR gebildet.

Regelmäßige Schulungen und Unterweisungen der Müllwerker in den Bereichen Arbeitssicherheit, Brandschutzübung, Erste Hilfe sowie im Umgang mit Gefahrstoffen wurden jährlich durchgeführt.

8. SACH- UND DIENSTLEISTUNGSKOSTEN (BAB ZEILENNR. 2)

8.1) UNTERHALTUNG DES UNBEWEGLICHEN VERMÖGENS (BAB ZEILENNR. 2.1)

2013:	255.197,82 EUR	2014:	211.892,47 EUR
--------------	-----------------------	--------------	-----------------------

Hierunter fallen im Bereich der Kostenstelle „Deponie“ vorwiegend Unterhaltungsmaßnahmen für das Blockheizkraftwerk und die Sickerwasser- und Gasanlage. Im Bereich der Kostenstelle „Betrieb Altmarkstraße“ wird die Unterhaltung des Betriebshofes Altmarkstraße 9, Lüchow erfasst, der gleichzeitig von der Abfallwirtschaft und der Kreisstraßenmeisterei genutzt wird. Die anteilige Kostenerstattung durch die Kreisstraßenmeisterei ist in den „Erlösen aus Internen Leistungsbeziehungen“ (BAB Zeilenr. IV (2013) und V (2014)) enthalten.

8.2) ERWERB VON VORRÄTEN (BAB ZEILENNR. 2.7)

2013:	325.762,85 EUR	2014:	240.771,00 EUR
--------------	-----------------------	--------------	-----------------------

Hierunter wird hauptsächlich der Einkauf von Diesel verbucht. Die erhebliche Differenz zwischen 2013 und 2014 ist darauf zurückzuführen, dass sich eine für 12/2012 vorgesehene Tankung über knapp 57.000 Euro in den Januar 2013 verlagert hatte. Des Weiteren konnte zu moderaten Dieselpreisen in 2014 eingekauft und somit Kostensenkungen erzielt werden.

8.3) RÜCKSTELLUNG REKULTIVIERUNG DEPONIE (BAB ZEILENNR. 2.8)

Im Jahr 2005 wurde die temporäre Oberflächenabdeckung des Deponiekörpers in die Wege geleitet und bis 2007 zum Abschluss gebracht (Planungsleistungen, Bodenabbaustelle Woltersdorf, temporäre Oberflächenabdichtung, Fremdüberwachung). Hierfür sind ca. 1,8 Mio. EUR aufgewendet worden.

Für die zukünftig anstehende endgültige Rekultivierung und Nachsorge der Zentraldeponie Woltersdorf wurden die benötigten finanziellen Mittel kalkuliert. Zur Deckung des Finanzbedarfs wird seit 2006 jährlich ein Betrag von 300.000 EUR der neu gebildeten Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge einschließlich der anfallenden Zinsen zugeführt. **Der Rückstellungsbetrag belief sich zum 31.12.2014 auf 2.846.956,56 EUR.**

8.4 BEHANDLUNG REST- UND GEWERBEABFALL (BAB ZEILENNR. 2.9)

2013:	1.231.914,54 EUR	2014:	1.067.412,11 EUR
--------------	-------------------------	--------------	-------------------------

Seit Juni 2005 dürfen unbehandelte Abfälle nicht mehr deponiert werden. Nach erfolgter Ausschreibung wurde die GfA Bardowick mit der biomechanischen Behandlung der im Landkreis anfallenden Abfälle beauftragt.

Die Kostensenkung von ca. 164.000 Euro in 2014 wurde durch eine seit Juli 2014 vereinbarte Preissenkung zwischen der GfA Bardowick und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg für die Entsorgung von Rest- und Gewerbeabfall hervorgerufen.

8.5 SAMMLUNG/ENTSORGUNG SPERRMÜLL (BAB ZEILENNR. 2.11)

2013:	104.557,84 EUR	2014:	125.252,72 EUR
--------------	-----------------------	--------------	-----------------------

Ab 2002 wurde durch Kreistagsbeschluss die Sperrgutsammlung als kreisweite gebührenfreie (durch Quersubventionierung finanzierte) Straßensammlung wieder eingeführt. Von 2006 bis 2012 erfolgte die Sperrgutsammlung in Eigenregie in Form der Straßensammlung. Ab 2013 wurde die Sperrmüllabfuhr auf Abruf eingeführt. Jeder, an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossene, Privathaushalt hat weiterhin die Möglichkeit, 1 mal pro Jahr maximal 3 m³ Sperrmüll gebührenfrei entsorgen zu lassen. Die Anmeldung zur Abholung von Sperrmüll ist entweder über eine Abrufkarte (Broschüre) oder per Internet vorzunehmen. Die Möglichkeit, max. 3 m³ Sperrmüll aus privaten Haushaltungen auf der Zentraldeponie Woltersdorf gebührenfrei anzuliefern, besteht ebenfalls.

Die Umstellung der Sperrmüllabfuhr ab 2013 hat im ersten Jahr zu einem Rückgang der gesammelten Sperrmüllmengen geführt. In 2014 hat sich die gesammelte Menge wieder dem Jahreswert 2012 angenähert:

2012: 1.459,51 t
2013: 859,79 t
2014: 1.294,22 t

Dementsprechend ist von 2013 zu 2014 ein Kostenanstieg von ca. 21.000 Euro zu verzeichnen.

8.6) SAMMLUNG/ENTSORGUNG GRÜNGUT (BAB ZEILENNR. 2.13)

2013:	492.662,81 EUR	2014:	505.663,04 EUR
--------------	-----------------------	--------------	-----------------------

Zum 01.01.2005 wurde die gebührenfreie Annahme aus Privathaushalten von bis zu 3 m³ Grüngut je Anlieferung eingeführt. Die Anlieferung kann entweder auf der Deponie Woltersdorf oder auf 17 zur Verfügung stehenden Grüngutplätzen erfolgen. Private Anlieferungen über 3 m³ oder gewerbliche Anlieferungen sind gebührenpflichtig.

Die Kosten für die Grüngutentsorgung haben sich in 2013 im Vergleich zum Vorjahr um circa 29 % erhöht. Für 2014 war ein geringer Anstieg von 2,6 % zu verzeichnen.

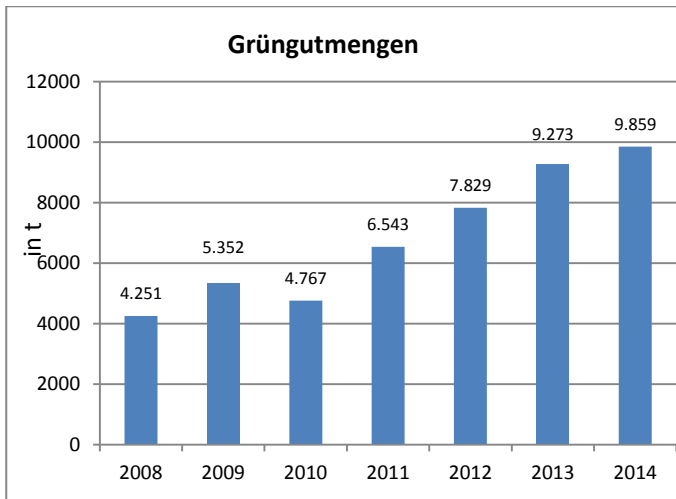


DIAGRAMM 5

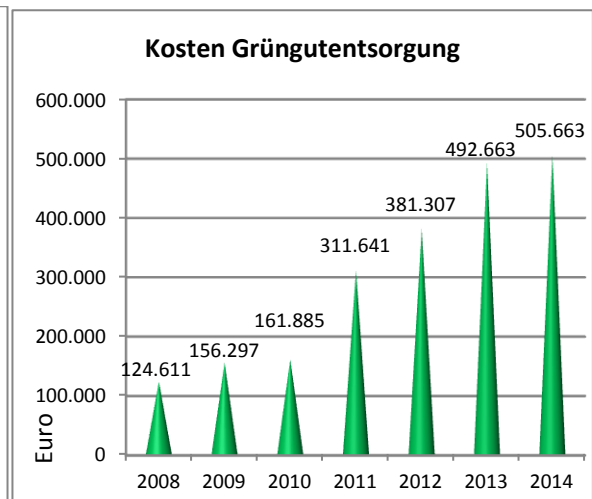


DIAGRAMM 6

8.7) SAMMLUNG/ENTSORGUNG SCHADSTOFFE (BAB ZEILENNR. 2.14)

2013:	158.271,79 EUR	2014:	195.254,19 EUR
--------------	-----------------------	--------------	-----------------------

Vom Landkreis wurde ein Unternehmen mit der mobilen Sammlung und sachgerechten Entsorgung von Problemabfällen beauftragt. Das so genannte „Schadstoffmobil“ war in den Jahren 2013 und 2014 kreisweit je Halbjahr jeweils sechs Tage im Einsatz. Daneben wurden über jedes Jahr verteilt an sechs Tagen stationär auf der Zentraldeponie Woltersdorf Schadstoffe angenommen.

Aus Haushaltungen und Kleingewerbebetrieben wurden für 2013 und 2014 im Durchschnitt folgende besonders überwachungsbedürftige Abfälle an den gesamten Schadstoffsammlungen abgegeben:

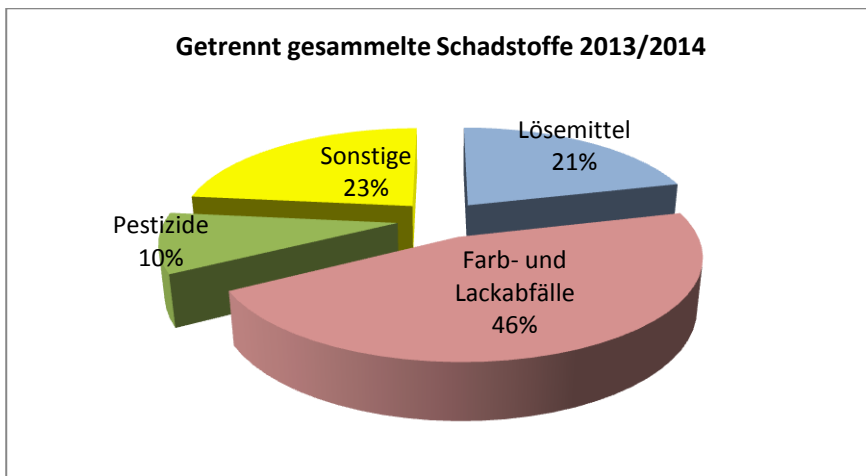


DIAGRAMM 7

Die Mengen der getrennt gesammelten Schadstoffe haben sich von 2013 mit 36,69 t auf 33,99 t in 2014 reduziert.

Die Kostensteigerung von 2013 auf 2014 für die gesamte Schadstoffsammlung- und entsorgung von ca. 37.000 Euro ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Mengensteigerung bei asbesthaltigen Baustoffen und Altholz der Kategorie A4 und dementsprechende gestiegene Entsorgungskosten (siehe Anlage 2)
- Kosten für die Ausschreibung der Sammlung/Entsorgung von Schadstoffen ab 2015 für rund 13.100 Euro
- Entsorgung von ausgelaufenem Heizöl auf der Deponie und Behebung des Schadens: ca. 15.500 Euro

9. KOSTEN AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN (BAB ZEILENNR. 5)

2013:	183.712,78 EUR	2014:	186.871,35 EUR
--------------	-----------------------	--------------	-----------------------

Bei den Internen Leistungsbeziehungen handelt es sich um Dienstleistungen, die innerhalb der Verwaltung zwischen den einzelnen Fachdiensten bzw. Produkten anfallen und keine Außenwirkung entfalten. Dadurch soll dem Anspruch eines lückenlosen Ressourcennachweises innerhalb der Verwaltung Rechnung getragen werden. Soweit die Inneren Verrechnungen nicht direkt ermittelt werden konnten, wurde hier ebenfalls auf Schlüsselzahlen zurückgegriffen.

Für die Jahre 2013 und 2014 wurden hauptsächlich folgende Interne Leistungsbeziehungen erfasst:

- Umlage für Kommunalen Schadensausgleich (Fuhrpark)
- Zentrale Dienste Personal / IT-EDV
- Kassenkreditzinsen
- Gebühr Eigenüberwachung Abwasser
- Personalkostenerstattung für Inanspruchnahme des Werkstattpersonals
- Verkauf amtlicher Restabfallsäcke

C. EINZELNE LEISTUNGSBEREICHE

Die Erhebung der Benutzungsgebühren nimmt auf der Erlösseite einen Anteil von rund 80 % ein. Der restliche Leistungsanteil wird hauptsächlich durch die Veräußerung von Wertstoffen und Kostenerstattungen für z.B. Abfallberatung, Abfallumschlag erzielt.

10. ERLÖSE AUS BENUTZUNGSGEBÜHREN (BAB ZEILENNR. I)

2013 Leistungen/Erträge:	4.464.772,38 EUR	2014: Leistungen/Erträge:	4.400.563,66 EUR
---------------------------------	-------------------------	----------------------------------	-------------------------

Die Verteilung der Erlöse aus Benutzungsgebühren setzt sich aus folgenden Erlösarten zusammen:

- Abfallbehältergebühren + Verkauf amtliche Restabfallsäcke (MGB/Container)
- Einspeisung Deponiegas, Abholung Elektrogeräte und Sperrmüll; Hochwassereinsatz (Sonstiges)
- Deponiegebühren-Selbstanlieferungen
- Grüngutgebühren

In Zahlen ausgedrückt verteilen sich die Erlöse aus Benutzungsgebühren wie folgt:

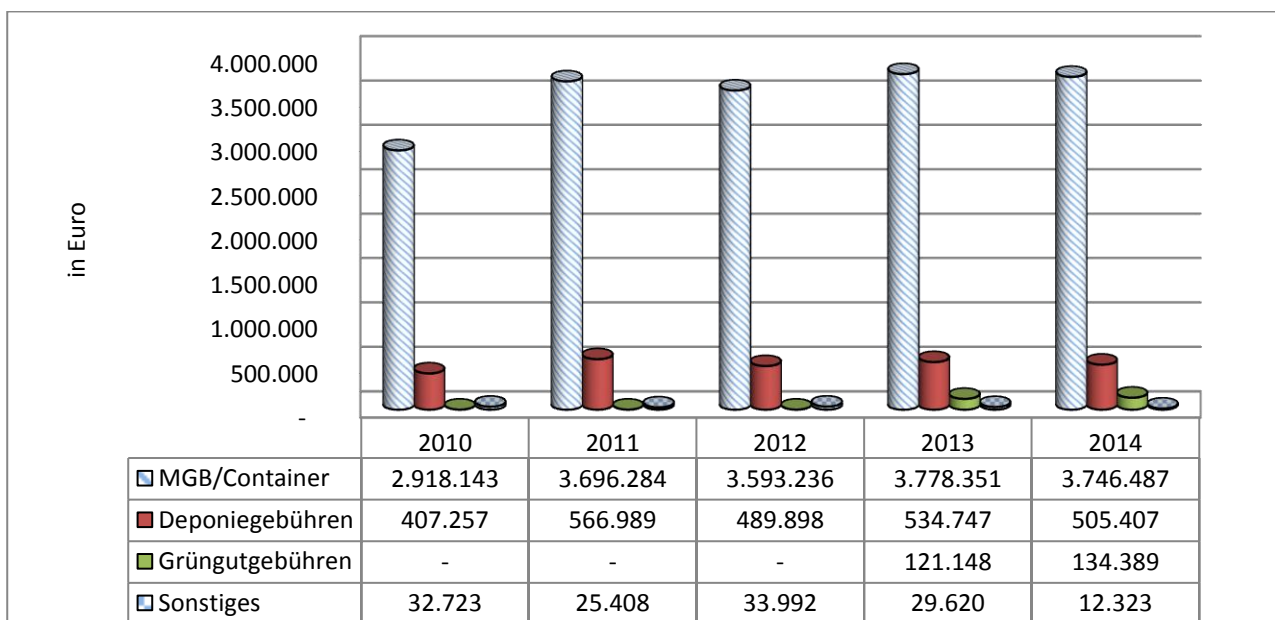


DIAGRAMM 8

Die Verteilung des Behältervolumens und der Behälterleerungen auf die einzelnen Städte und Gemeinden des Landkreises sowie die Entwicklung der Behälteranzahl ergibt sich aus den Behälter- und Leerungsstatistiken 2013 und 2014 (Anlage 2).

Für vorübergehend vermehrt anfallende Abfallmengen waren amtliche Abfallsäcke mit einem Volumen von 60 Litern zugelassen, für die eine Gebühr von 5,00 EUR erhoben wurde. Diese Abfallsäcke wurden von autorisierten Ausgabestellen ausgegeben. Bei ärztlich bescheinigter Inkontinenz konnten verbilligte Abfallsäcke auf dem Betriebshof der Abfallwirtschaft für 4,00 EUR je Stück bezogen werden.

Ab dem 01.01.2013 wurde zwischen der Maschinenring Wendland GmbH und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg ein zusätzliches Rückvergütungsmodell für Grüngutgebühren vereinbart. Weiterhin erhielt der Landkreis pro gewerbliche Anlieferung 2,50 Euro/m³ und bei privaten Anlieferungen über 3 m³ ebenfalls 2,50 Euro/m³. Seit 2013 wird die Verbuchung der gesamten Grüngutgebühren unter den Erlösen aus Benutzungsgebühren erfasst (Sachkonto 332.100).

11. PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE; KOSTENERSTATTUNGEN (BAB ZEILENNR. II)

2013: Leistungen/Erträge	483.459,12 EUR	2014: Leistungen/Erträge	495.920,78 EUR
---------------------------------	-----------------------	---------------------------------	-----------------------

In der Erlösgruppe „Privatrechtliche Leistungsentgelte; Kostenerstattungen“ sind folgende Erlös- bzw. Leistungsarten zusammengefasst:

Leistungsarten	2013	2014
Mieten und Pachten	1.800 Euro	1.800 Euro
Erträge aus Verkauf	Hierunter fallen Erträge bzw. Leistungen aus der Vermarktung von recycelbaren Wertstoffen, hauptsächlich von Elektrogeräten-, schrott und Altpapier.	
<i>Elektrogeräte, -schrott</i>	26.641,31 Euro	30.955,96 Euro
<i>Altpapier</i>	258.519,86 Euro	257.173,16 Euro
<i>Sonstiges</i>	1.718,78 Euro	3.481,84 Euro
Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	Kostenerstattungen für den Abfallumschlag von Restmüll und Sperrmüll; Schadensfälle	
	38.033,61 Euro	36.607,04 Euro
Kostenerstattung von privaten Unternehmen	Hauptsächlich die im Rahmen des Dualen Systems nach der Verpackungsverordnung für Öffentlichkeitsarbeit und Reinigung und Einrichtung von Stellplätzen für Wertstoffdepotcontainer erstattete Kosten. Die Kostenerstattungen für die Stellplatzreinigung und -einrichtung werden an die 3 Samtgemeinden des Landkreises zur Erfüllung dieser Aufgaben weitergeleitet, sodass im Ergebnis nur die Kostenbeteiligung für die Abfallberatung beim Landkreis bzw. der Abfallwirtschaft verbleibt	
<i>DSD</i>	77.566,56 Euro	82.067,77 Euro
<i>Sonstiges</i>	5.760,67 Euro	12.484,24 Euro
Weitere Kostenerstattungen	Verkauf von Dieselmotoren; Erstattungen von der Agentur für Arbeit	
	73.418,33 Euro	71.350,77 Euro

Von 2013 bis 2014 erfolgte die kommunale **Altpapiersammlung** bei privaten Haushalten und z.T. auch bei Gewerbebetrieben in Eigenregie **durch den Landkreis**. Die Altpapierverwertung wurde durch einen Drittenbeauftragten (Firma Melosch KG, Niederlassung Uelzen) durchgeführt.

Seit dem 24.03.2006 werden aufgrund des Elektrogerätegesetzes sämtliche **Elektro- und Elektronikgeräte** aus privaten Haushalten auf der Deponie oder über mobile Sammlungen kostenfrei angenommen und über die Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) der Wiederverwertung zugeführt.

12. ERLÖSE AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN (BAB ZEILENNR. IV (2013) V (2014))

2013 Leistungen/Erträge:	149.809,57 EUR	2014: Leistungen/Erträge:	155.063,98 EUR
---------------------------------	-----------------------	----------------------------------	-----------------------

Entsprechend den Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen (siehe Punkt 8.8) erzielte die Abfallwirtschaft auch Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen, die sich hauptsächlich aus Erstattungen für Kraftstoffabgabe und Gebäudenutzungen (Kreisstraßenmeisterei, Werkstatt und Labor Deponie Woltersdorf) und dem Verkauf von amtlichen Restmüllsäcken zusammensetzten.

Aufgestellt:

Landkreis Lüchow-Dannenberg

Fachdienst Abfallwirtschaft

Lüchow, im Mai 2015